

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 11. März 2020 / Mercredi après-midi, 11 mars 2020

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

71 2019.RRGR.373 Übrige Geschäfte

Umsetzung der Motion 009-2018 Bärtschi: Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh – Verbesserung der Rahmenbedingungen. Abänderung der Grossratsbeschlüsse 2818 vom 17. November 2005 und 1568 vom 25. November 2010. Antrag an den Grossen Rat

71 2019.RRGR.373 Autre affaire

Mise en œuvre de la motion 009-2018 Bärtschi Centre Gotthelf à Lützelflüh – amélioration des conditions générales. Modification des arrêtés du Grand Conseil 2818 du 17 novembre 2005 et 1568 du 25 novembre 2010. Proposition au Grand Conseil

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 71, Umsetzung der Motion Bärtschi, Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh. Dies wurde ebenfalls von der SiK behandelt. Kommissionssprecherin ist Andrea Gschwend. Grossrätin Gschwend, Sie haben das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Kommissionssprecherin der SiK. Die Motion Bärtschi (*M 009-2018*) wurde am 3. September 2018 vom Grossen Rat mit 72 zu 59 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, Grundlagen zu schaffen, damit das Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh weitere Kantonsbeiträge in Form von Kulturförderungsmitteln an den Betrieb beantragen kann. Damit das möglich ist, müssen zwei Grossratsbeschlüsse abgeändert werden. Zum einen betrifft es den Beschluss 1568 vom 25. November 2010. In diesem Beschluss ging es um einen Beitrag von 3,27 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zum Kauf und Umbau des Pfarrhauses Lützelflüh sowie zur Errichtung des Gotthelf-Zentrums. Zur Umsetzung der Motion Bärtschi (*M 009-2018*) muss ein Passus aus diesem Beschluss gestrichen werden, nämlich unter Ziffer 5 Buchstabe i: «Weitere Kantonsbeiträge an den Betrieb des Gotthelf-Zentrums sind ausdrücklich ausgeschlossen.» Beim zweiten Beschluss geht es um den Grossratsbeschluss 2818 vom 17. November 2005, um einen Beitrag von 6,5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds für die Gotthelf-Stiftung. In diesem Beschluss muss die Bedingung unter Ziffer 3 insofern angepasst werden, als Betriebsbeiträge gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG) künftig grundsätzlich möglich werden.

Zu erwähnen ist noch, dass die beiden vom Regierungsrat beantragten Änderungen noch nicht einer Zusicherung der gewünschten Kantonsbeiträge entsprechen. Kommt es zu einer Streichung der beiden erwähnten Bedingungen, wird der Regierungsrat nach Verhandlungen und im Zuge der Vergabe von Kulturförderungsmitteln in einer zweiten Phase entscheiden, ob das Gotthelf-Zentrum mit kantonalen Beiträgen an den Betrieb unterstützt wird. Diese Verhandlungen werden von der BKD im Rahmen von tripartiten Gesprächen geführt. Die SiK empfiehlt Ihnen mit 15 Stimmen zu 1 Stimme, dem Antrag des Regierungsrates in Umsetzung der Motion Bärtschi (*M 009-2018*) zuzustimmen.

Präsident. Das Mikrofon ist offen. – Das Wort wird nicht gewünscht. Die Regierung möchte auch nichts dazu sagen. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich muss kurz warten, das ging gerade etwas schnell.

Wer Traktandum 71, der Umsetzung der Motion Bärtschi (*M 009-2018*), zustimmen will und diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.373)

Vote (2019.RRGR.373)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 120 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 12 Enthaltungen.